Begründung

zur

8. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Vorhaben

„Solarpark Stachusried“

Marktgemeinde:	Markt Indersdorf
Ortsteil:	Stachusried
Flurstücke & Gemarkung:	Gemarkung Ainhofen: 1654 (Teilfläche), 1655, 1656, 1657, 1703, 1705 (Teilfläche), 1718 (Teilfläche), 1719, 1720, 1734
Landkreis:	Dachau
Regierungsbezirk:	Oberbayern
Vorhaben:	Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
Planfertiger:	planwerk7 GmbH Hauptstraße 23 85737 Ismaning
Grünordnung:	Umwelt und Planung Sabine Schwarzmann Landschaftsarchitektin Münchener Straße 48 83022 Rosenheim
Plandatum (Fassung vom):	09.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass, Ziele und Zwecke der Planung 3
2. Lage und Beschaffenheit des Planungsgebiets 3
3. Lage und Größe des Umgriffs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 5
4. Übergeordnete Planungen und planungsrechtliche Voraussetzungen 5
5. Vorhaben und geplante Nutzung 7
6. Immissionsschutz 7
7. Umwelt-, Natur- und Artenschutz 7
8. Denkmalschutz 8
9. Planfertiger 8

1. Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Ausgangspunkt für die vorliegende Planung war eine Untersuchung des Gemeindegebiets durch den Vorhabenträger im Hinblick auf die geeignetsten Flächen für die Errichtung einer großen Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Um die Umweltbelange von Anfang an zu würdigen, wurde die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bereits im Vorfeld durchgeführt.

Der Markt Markt Indersdorf ist bestrebt, mit der Ausweisung von Flächen für die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien sowohl seinen Beitrag zur Energiewende und für die Erreichung der Klimaziele durch die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes zu leisten als auch die Energieversorgung und die Wertschöpfung vor Ort zu sichern.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Durchführung eines Bauleitverfahrens mit Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Indersdorf hat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 97 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)) „Solarpark Stachusried“ – aufzustellen und gleichzeitig im Parallelverfahren die notwendige 8. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2023 wird der Marktgemeinderat den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung und den Umweltbericht zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans billigen und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens beschließen.

2. Lage und Beschaffenheit des Planungsgebiets

Der Markt Markt Indersdorf liegt relativ zentral im Landkreis Dachau in der Region München (Planungsregion 14).

Das Planungsgebiet befindet sich im äußersten Norden des Gemeindegebiets, ca. 6 km nördlich vom Hauptort Markt Indersdorf, im Ortsteil Stachusried, und liegt westlich angrenzend an den Weiler Stachusried zwischen Stachusried und Lanzenried.

Die Flächen im Planungsgebiet werden bislang intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind zum größten Teil in leichter Hanglage nach Süden geneigt.

Im Norden des Planungsgebiets befindet sich ein Waldgebiet sowie das Anwesen Hartwigshausen 3, an der Nordostecke grenzt das Planungsgebiet an den Weiler Stachusried.

Im Westen, Süden und Osten des Planungsgebiets grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an, dahinter verläuft in einiger Entfernung südlich und östlich des Planungsgebiets die Kreisstraße DAH 16.

Das Planungsgebiet ist über den im Weiler Stachusried von der Kreisstraße DAH 16 abzweigenden Zufahrtsweg zum Anwesen Hartwigshausen 3 erschlossen.

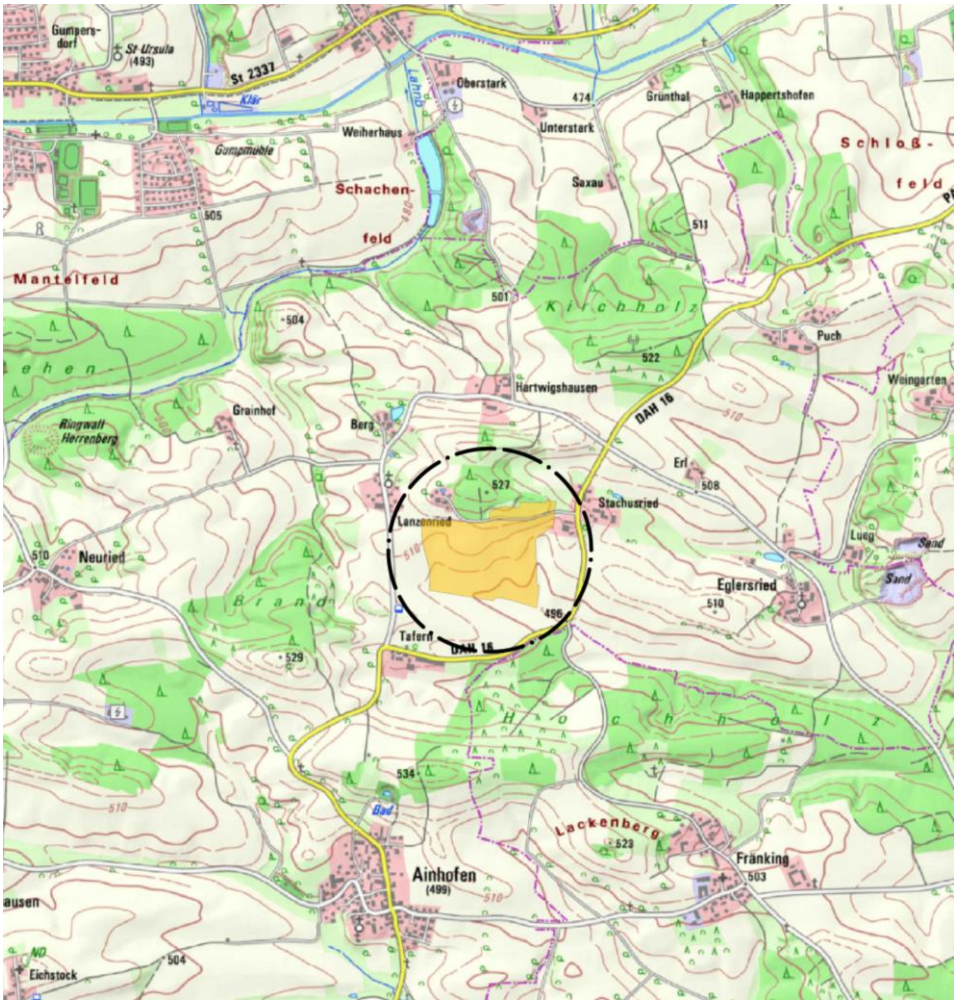

(Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Mit Ausnahme von kleinen Anteilen an landschaftlicher Vorbehaltsfläche (nach Bewertung des Landschaftsplans) befinden sich keinerlei Schutzgebiete oder amtlich kartierten Biotope innerhalb des Planungsgebiets.

3. Lage und Größe des Umgriffs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Umgriff der 8. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurnummern 1654 (Teilfläche), 1655, 1656, 1657, 1703, 1705 (Teilfläche), 1718 (Teilfläche), 1719, 1720 und 1734 in der Gemarkung Ainhofen und ist ca. 14,96 ha groß.

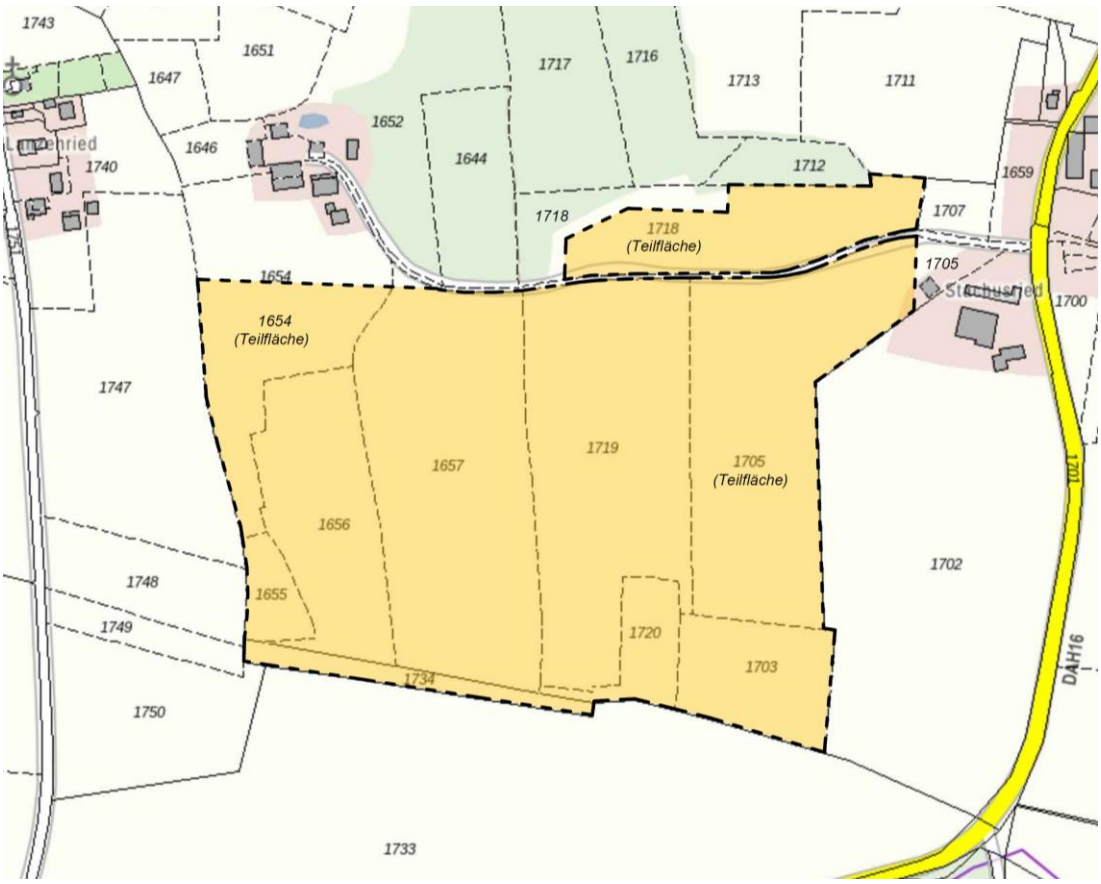

(Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung)

4. Übergeordnete Planungen und planungsrechtliche Voraussetzungen

Das aktuelle Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, Stand 01.01.2020) zählt zu seinen Grundsätzen, dass den Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden soll, insbesondere auch durch die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien. (LEP 1.3.1 (G))

Darüber hinaus soll die Energieversorgung durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, Energienetze sowie Energiespeicher. (LEP 6.1.1 (G))

Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen. (LEP 6.2.1 (Z))

Hierbei unterliegen Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht dem Anbindungsgebot und gelten somit nicht als neue Siedlungsflächen, die gemäß LEP in Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten auszuweisen wären (LEP 3.3 (B)).

Der für Markt Indersdorf maßgebliche Regionalplan der Region 14 führt zur Energieerzeugung unter anderem folgende Grundsätze auf:

Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragbar, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein. (Teil B, IV, G 7.1)

Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden. (Teil B, IV, G 7.2)

Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit. (Teil B, IV, G 7.3)

Im aktuellen Flächennutzungsplan des Marktes Markt Indersdorf ist der gegenständliche Bereich des Planungsgebiets bislang als Fläche für Landwirtschaft mit kleinen Anteilen an landschaftlicher Vorbehaltsfläche (Bewertung Landschaftsplan) dargestellt.

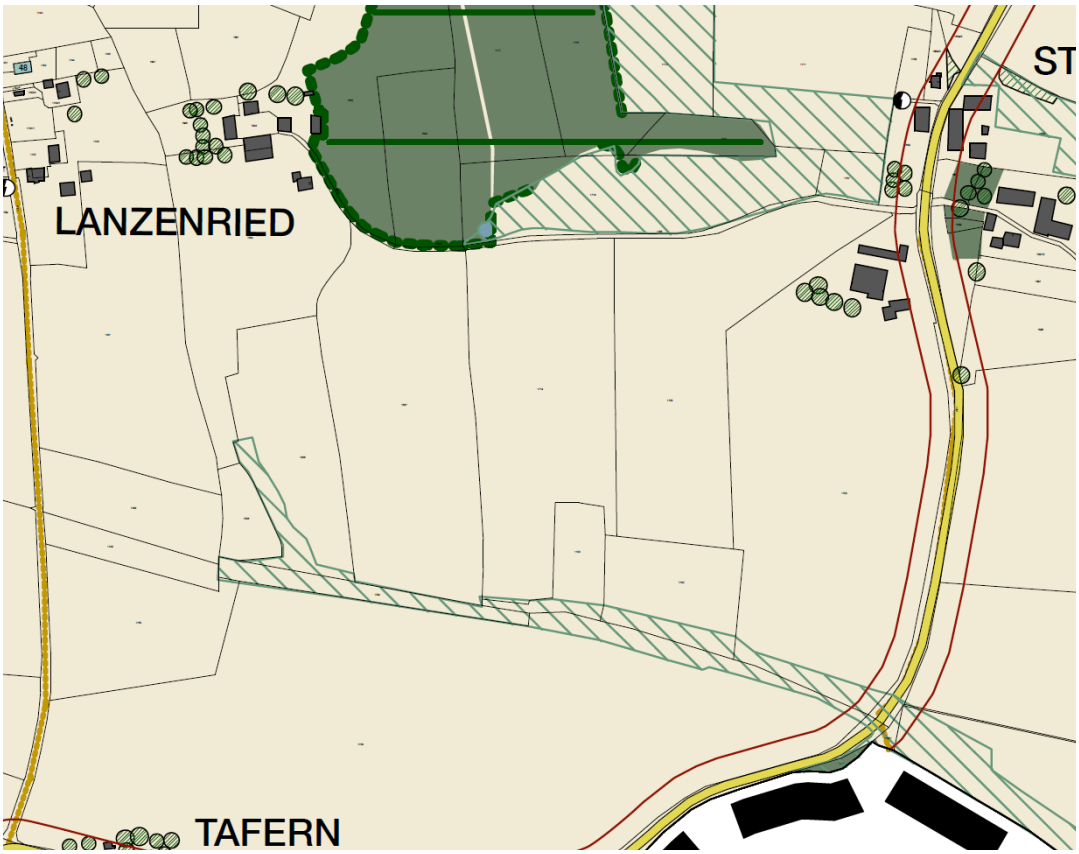

(Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan des Marktes Markt Indersdorf)

Da Bebauungspläne stets aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bebauungsplans Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ erforderlich.

Der Markt Markt Indersdorf führt deshalb beide Bauleitverfahren (für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und für den Bebauungsplan Nr. 97) im Parallelverfahren durch.

Nach der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird der gegenständliche Bereich als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der besonderen Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ ausgewiesen.

5. Vorhaben und geplante Nutzung

Vorgesehen ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie der sonstigen dafür notwendigen technischen Anlagen und Technikgebäuden zum Zweck der Stromgewinnung aus Sonnenenergie, der Stromspeicherung sowie einer späteren Erzeugung von Wasserstoff.

Zur besseren Einbindung in das Landschaftsbild wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde das Eingrünungskonzept mit autochthonen Gehölzen und Blühstreifen entwickelt.

Auf der übrigen Fläche wird ein extensiv genutztes, arten- und blütenreiches Grünland angelegt, das sich in Arten- und Strukturausstattung am Biotoptyp "mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland" (BNT G212, zum Beispiel: Glatt-/Goldhaferwiesen) orientiert.

Zur Steigerung der Biodiversität werden außerdem blütenreiche Randsäume und Totholzhaufen angelegt.

Aufgrund der hierdurch ökologisch hochwertigen Anlage des gesamten Planungsgebiets werden keine Ausgleichsflächen erforderlich.

Genauere Vorgaben werden auf der nachfolgenden Planungsebene im Bebauungsplan Nr. 97 „Solarpark Stachusried“ festgesetzt.

6. Immissionsschutz

Von der Anlage gehen keine Schadstoff-Emissionen aus. Ebenso sind weder Lärmemissionen, Lichtemissionen, noch elektrische oder magnetische Felder zu erwarten, welche auf benachbarte Anwesen oder Orte einwirken könnten.

7. Umwelt-, Natur- und Artenschutz

Die im Verfahren zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes (Umweltprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung & Ausgleichsermittlung gemäß des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen,

Bau und Verkehr vom 10.12.2021) werden im als separates Dokument beigefügten Umweltbericht beschrieben und bewertet.

8. Denkmalschutz

Innerhalb des Umgriffs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans liegt kein bekanntes und amtlich kartiertes Bodendenkmal. Auch befinden sich im Umfeld keinerlei Baudenkmäler oder unter Ensembleschutz stehenden Gebäude.

Sollten Bodendenkmäler bei der Verwirklichung des Vorhabens zu Tage treten, unterliegen diese der Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG und sind unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.

9. Planfertiger

Mit der Ausarbeitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Markt Markt Indersdorf die Firma planwerk7 GmbH, Ismaning beauftragt.

Markt Indersdorf, den _____

_____

Franz Obesser, Erster Bürgermeister